STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Federführung: Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

2011/0028
öffentlich

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. Kspl. 1 "Roland"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB
Beschluss des Änderungsentwurfes und der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB

Beratungsfolge:

22.03.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. Kspl. 1 „Roland“ wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen. Im Rahmen der 4. vereinfachten Änderung sollen die vorhandenen überbaubaren Flächen des „Allgemeinen Wohngebietes“ geändert werden. Die Festsetzungen, die für die angrenzenden Bereiche des Bebauungsplanes – einzelne überbaubare Flächen in offener Bauweise, maximal 2 Vollgeschosse – bereits gelten, sollen für den Bereich der vereinfachten Änderung weitestgehend übernommen werden.

Die vereinfachte Änderung betrifft die Grundstücke Flur 155, Flurstücke 358 und 618.

Die Grundzüge der Planung werden durch die vereinfachte Änderung nicht berührt. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Absatz 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf und die öffentliche Auslegung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. Kspl. 1 „Roland“ und der Begründung werden gemäß § 13 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch das Verfahren entstehen derzeit keine Kosten und keine Folgekosten.

Finanzierung

Die Entscheidung hat momentan keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung der Bauleitpläne erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches, erster Teil. Die einzelnen Rechtsgrundlagen sind in der Erläuterung und im Beschlussvorschlag genannt.

Erläuterungen

Die Beckumer Wohnungsgenossenschaft beabsichtigt die Grundstücke Flur 155, Flurstücke 358 und 618 einer Bebauung zuzuführen. Die derzeitige Ausrichtung der überbaubaren Flächen im rechtsver-

bindlichen Bebauungsplan lässt weitestgehend nur eine Ostwestausrichtung zu. Dies steht einer möglichen Bebauung Richtung Nordbergstraße entgegen. Um die Vermarktungschancen zu erhöhen sollen die überbaubaren Flächen so ausgerichtet werden, dass auch eine Bebauung – bei der die Gärten in Richtung Westen ausgerichtet sind – ermöglicht wird. Zur internen Erschließung des Plangebietes besteht seitens der Beckumer Wohnungsgenossenschaft die Absicht einen privaten Fußweg, der auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen soll, zu errichten.

Anlage/n:

Geltungsbereich